

Inhalt

Vorwort	2
Begegnen und Verstehen – Austausch erwünscht	4
Vorgeschichte 1947–1989	5
Folgen der gesellschaftlichen Umbrüche	12
„Brücken nach Osten“	16
Der Vergleich – die Errichtung der Stiftung 1994	17
Abschließende Bemerkungen	22
Anhang	24



Vorwort

Die Stiftung West-Östliche Begegnungen gibt es seit 1994. Im 20. Jahr nach dem Fall der Berliner Mauer wissen die wenigsten, warum die Partnerländer der Stiftung ausschließlich die Länder der ehemaligen Sowjetunion sind, woher ihr Kapital stammt, wer die Stiftung gründete und unter welch komplizierten Bedingungen sie entstand. Wir wurden und werden immer wieder von Fördersuchenden, die für Begegnungen mit den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS, Erläuterungen vgl. S. 24), Georgien und den baltischen Staaten Fördermittel bei der Stiftung beantragen, von Freunden, Unterstützern und Kooperationspartnern, mit denen wir heute die Projektarbeit und Fördertätigkeit gemeinsam organisieren, durchführen und aktiv gestalten, danach gefragt.

Daher beschloss die Stiftung, zu ihrem 15. Gründungsjubiläum die eigene interessante Gründungsgeschichte aufzuarbeiten und als Dokument der Zeitgeschichte der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In diesem Jahr, in dem sich zum 20. Mal der Fall der Mauer und des deutsch-deutschen Einigungsprozesse jährt, will sie mit der vorliegenden „Kurzfassung der Gründungsgeschichte der Stiftung“ auch an die bewegende Zeit der gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationsprozesse erinnern, die Anfang der neunziger Jahre zu ihrer Errichtung führten und ihre einmalige Gründungsgeschichte im turbulenten Spannungsfeld zwischen Schwinden und Neuanfang, zwischen Altem und Neuem prägten.

Mit dieser Publikation möchten wir unsere Partner, Freunde oder Nutzer der Fördermöglichkeiten der Stiftung ansprechen, die sich für die Herkunft, den spezifischen Charakter und die historisch bedingten Besonderheiten der Stiftung West-Östliche Begegnungen interessieren. Wir laden Sie ein zu einem kurzen historischen Exkurs zu einigen Aspekten der Nachkriegsgeschichte, der Geschichte der DDR und ihrer Bezie-

hungen zur damaligen Sowjetunion und der bewegten Zeit, die letztlich 1992 zur Auflösung der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF) führte. In dieser Zeit gelang es engagierten ehemaligen DSF-Mitgliedern mit Unterstützung und Anleitung von kundigen Rechtsanwälten 1994, mit dem unter treuhänderischer Verwaltung stehendem Restvermögen der DSF eine neue gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts zu errichten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Horst Schützler, der im Auftrag der Stiftung unter Einbeziehung der Ausarbeitungen von Herrn Prof. Wünsche (†) mit Unterstützung von Zeitzeugen aus den Landesverbänden in den sechs Neuen Bundesländern umfangreiche Recherchen in den Archiven und Organisationen durchgeführt und für die Stiftung im Ergebnis eine ausführliche Dokumentation ihrer Gründungsgeschichte erstellt hat, auf der diese Kurzfassung basiert.



Dr. Helmut Domke
Vorsitzender des Vorstands

*Wir lernen die Menschen nicht kennen, wenn sie zu uns kommen,
wir müssen zu ihnen gehen, um zu erfahren, wie es mit ihnen steht.*

Johann Wolfgang von Goethe

Begegnen und verstehen – Austausch erwünscht

„Begegnen und Verstehen – Austausch erwünscht“: unter diesem Motto fördert die Stiftung West-Östliche Begegnungen vielfältige Formen von Begegnungen mit Menschen aus Russland, der Ukraine, aus Belarus, Armenien, Georgien und Litauen und neun weiteren Ländern, die heute als selbstständige Staaten auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR entstanden sind. Mehr als 3.500 Projekte von gemeinnützigen Organisationen, Schulen, Kirchengemeinden, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Initiativen hat die Stiftung mit insgesamt mehr als acht Millionen Euro unterstützen können.

Der Zweck der Stiftung, den ihr die Gründer 1994 gaben, ist die Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen den Menschen der Bundesrepublik Deutschland und den Menschen in den neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion und den baltischen Staaten. Die Tätigkeit der Stiftung war von Anfang an und ist weiterhin geprägt von der Idee des Friedens und der historischen Versöhnung, von Verständigung, Freundschaft und Zusammenarbeit. So heißt es im Ausschreibungstext zum Förderpreis 2009: „Im 70. Jahr nach dem Ausbruch des 2. Weltkrieges und im 20. Jahr nach der friedlichen Revolution in den osteuropäischen Ländern ist und bleibt das Engagement der Bürger für grenzüberschreitende Projekte zwischen Deutschland und den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie den baltischen Staaten eine aktuelle Friedensaufgabe.“ Die Stiftung leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft in diesen Ländern. Durch die Förderung von Begegnungen junger Menschen kön-

nen sich auch die Angehörigen der Generation kennen und verstehen lernen, die unter den neuen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen aufgewachsen sind. Nur wenige der vielen Gruppen, Institutionen und Kooperationspartner, die die finanzielle Unterstützung der Stiftung für ihre Projekte in Anspruch nehmen, wissen um die Besonderheiten dieser Stiftung, ihre Herkunft und die Eigenart ihrer Entstehungsgeschichte auf dem Hintergrund der Wiedererlangung der Einheit Deutschlands.

Die historischen Bezüge und die Frage, warum in der Satzung nur von den „neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion“ die Rede ist, erklärt sich nicht so ohne weiteres von selbst. Völkerverständigung und Friedensarbeit gehören doch angesichts der globalen Vernetzungen eigentlich zur humanitären Selbstverpflichtung eines jeden Menschen. Diese Verpflichtung aber für die Stiftung nur auf 15 Länder zu beschränken, ist eine historisch bedingte Besonderheit, die aus den Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs und aus der Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik heraus verständlich wird.

Vorgeschichte 1947–1989

Sie war geprägt durch die besonderen Beziehungen der DDR zur Sowjetunion sowie durch eine sich dort über 40 Jahre erstreckende Arbeit der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft. Wenn man die Geschichte der 1994 gegründeten Stiftung West-Östliche Begegnungen und ihr heutiges zivilgesellschaftliches Engagement angemessen verstehen will, muss man also auch Aspekte der Nachkriegsgeschichte in Betracht ziehen.

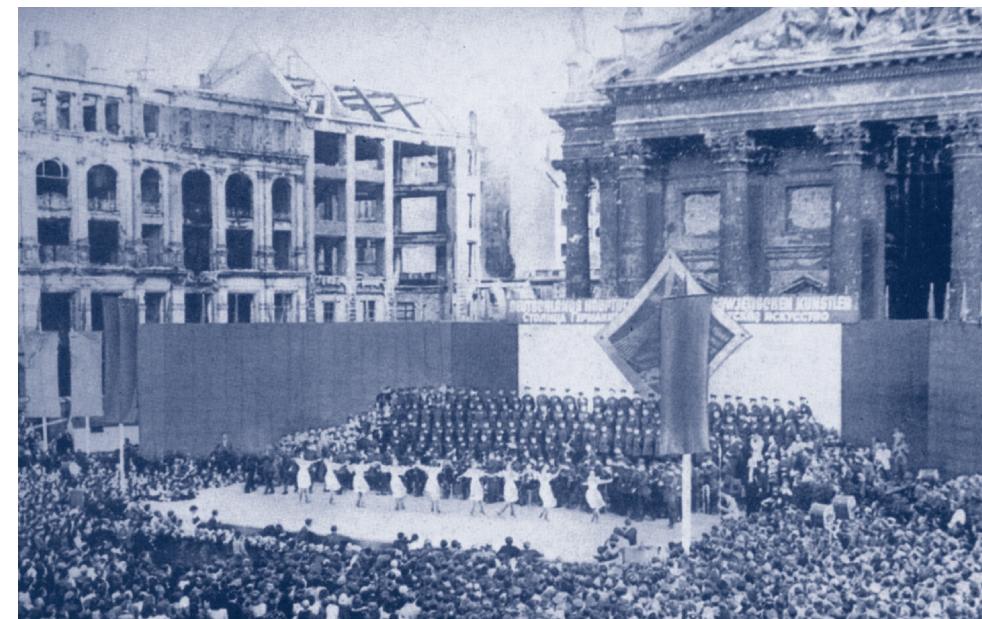
Die *Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft* – kurz DSF genannt – gehörte in der DDR zu einer der mitgliederstärksten Massenorganisationen mit über sechs Millionen Mitgliedern. Sie ging aus der Ende Juni 1947 in Berlin gegründeten *Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion* mit zunächst ca. 2.200 Mitgliedern hervor.

Deren erster Präsident war Prof. Dr. Jürgen Kuczynski, Wirtschaftswissenschaftler und -historiker, Vizepräsidentin war die Schriftstellerin Anna Seghers, bekannt als bedeutende Autorin antifaschistischer Literatur.



Kongress der DSF 1949
(im Vordergrund
v. l. n. r.: Gerhart Eisler,
Anna Seghers, Willi Bredel,
Prof. Dr. Jürgen Kuczynski)

Die *Studiengesellschaft* bemühte sich in den ersten Nachkriegsjahren in der sowjetischen Besatzungszone, durch die Vermittlung der Kultur Russlands bzw. der Sowjetunion im weitesten Sinne, die Distanz zwischen Bevölkerung und der sowjetischen Administration abzubauen, Vorurteile aufzubrechen und ein freundschaftliches Verhältnis zur Sowjetunion und ihren Bürgern zu gewinnen. Sie initiierte und organisierte in eigenen Klubräumen und Klubhäusern Ausstellungen, Filmvorführungen, Aufführungen sowjetischer Künstler und Ensembles und politische Festveranstaltungen. Publizistische Beispiele für ihre Tätigkeit waren die Zeitschriften „*Die Neue Gesellschaft*“ und „*Sowjetwissenschaft*“ und die Herausgabe von Werken bis dahin in Deutschland weitgehend unbekannter sowjetischer und russischer Schriftsteller sowie von Propagandamaterial in dem seit Ende 1947 bestehenden Verlag „*Kultur und Fortschritt*“.

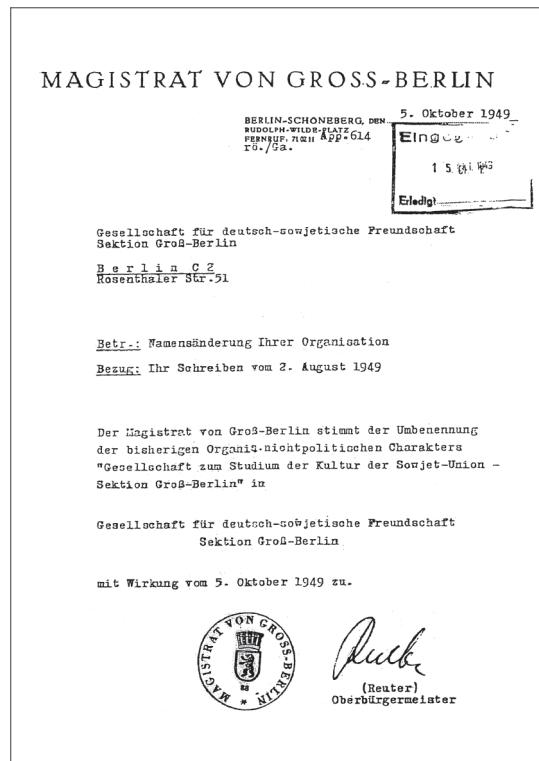


Auftritt des Alexandrow-Ensembles
1948 in Berlin



Haus der Kultur der Sowjetunion in
Berlin, seit 1950 das Zentrale Haus der
Deutsch-Sowjetischen Freundschaft.

Kreidezeichnung von Katy Lehmann



Urkunde zur Umbenennung vom 05. Oktober 1949, Magistrat von Groß-Berlin

deutlich. Das leistete einer Deutung von „verordneter Freundschaft“ Vorschub. Zunächst Studiengesellschaft von Intellektuellen und Angestellten, wurde sie 1949, gemessen an der Zahl ihrer Mitglieder, zu einer „Massenorganisation“. Auf ihrem 2. Kongress Anfang Juli 1949 verbuchte die Gesellschaft über hunderttausend Mitglieder und wurde in „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ umbenannt.

„Durch Studium zur Wahrheit, durch Wahrheit zur Freundschaft“ – lautete die im Mai 1948 verkündete Leitlinie der Gesellschaft. Sie entsprach nach den entsetzlichen Erfahrungen des Krieges einem neuen gesellschaftlichen Bedürfnis, fand jedoch zwiespältige Aufnahme und war in der Konfrontation des einsetzenden „kalten Krieges“ schwer zu verwirklichen. Die „Wahrheitsfindung“ war insofern begrenzt, als sie einherging mit der Verbreitung eines geschönten Gesamtbildes über die UdSSR. Die harte, Menschen erdrückende und vernichtende Wirklichkeit des „ersten sozialistischen Landes“ als stalinistische Diktatur kam nicht in den Blick. Die Gesellschaft war offiziell „überparteilich“, doch ihre Ausrichtung an der offiziellen Staatspolitik der DDR war über-

In der Bundesrepublik konnte die Gesellschaft nicht Fuß fassen, sie wurde 1956 verboten. In West-Berlin setzte die DSF nach dem Mauerbau im August 1961 ihre Arbeit unter komplizierten Bedingungen unter den Namen „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft Westberlin“ fort.

Ende Januar 1951 zählte die Gesellschaft annähernd zwei Millionen Mitglieder. Viele waren aus Interesse und gewachsener Überzeugung Mitglied geworden; andere traten ihr lediglich aufgrund von politischen Kampagnen bei, oft ohne eine entsprechende innere persönliche Einstellung. Mit den Beiträgen der Millionen Mitglieder, die gestaffelt und sehr gering waren, finanzierte die Gesellschaft ihre Arbeit und ihre hauptamtlichen Mitarbeiter.



Mitgliedsausweis



Sammelheft

Die Gesellschaft konzentrierte sich auf die Vermittlung sowjetischer Arbeitserfahrungen aus Industrie, Landwirtschaft und anderen Lebensbereichen. Sie organisierte persönlichen und brieflichen Erfahrungsaustausch, Delegationsreisen, Ausstellungen, Filmveranstaltungen, den Künstler- und Ensemble-Austausch und vieles mehr.

Die DSF hatte damit wesentlichen Anteil an einer in der deutschen Geschichte einmaligen Rezeption der Kultur der Völker Russlands und der Sowjetunion. Auch wenn in der DDR aus politischen Gründen in der offiziellen Darstellung die Freundschaft zur Sowjetunion stark überhöht wurde, stieß die Arbeit der DSF durch die Vermittlung von Informationen und menschlichen Begegnungen im Sinne der Völkerverständigung bei vielen Bürgern in der DDR durchaus auch auf ein echtes persönliches Interesse.

Veranstaltungsplan des Hauses der Kultur der Sowjetunion in Berlin für Juni 1948

VORTRÄGE (Marmorsaal)

Dienstag, 8. Juni, 15 Uhr

Dr. Bräuer:
„Der Akzent
in der russischen Sprache“

18 Uhr

Hauptmann Tregubow:
„Die Fälscher der
Weltgeschichte“

*

Mittwoch, 9. Juni, 18 Uhr

Wolfgang Harich:
„W. G. Belinskij und die
Anfänge der revolutionären
Publizistik in Rußland“

*

Freitag, 11. Juni, 18 Uhr

Major Lochowitz:
„Die internationale Lage“

*

Dienstag, 15. Juli, 18 Uhr

Dr. Tomilin:
„Mutter- und Säuglingschutz
in der SU“

Theater

Theaterkarten an
den bekanntesten
Vorverkaufsstellen
und an der
Theaterkasse
(427790)
von 11 - 19 Uhr

Ab 1. Juni, täglich 19 Uhr, außer 2., 12., 20. und 24. Juni

Optimistische Tragödie

von Wsewolod Wischnewski, deutsch von Friedrich Wolf

Mitwirkende: Ilse Steppa, Erich Gühne, Harry Hindemith, Claus Holm, Franz Kutschera, Gert Schaefer, Hans Stiebner, Walter Werner, Günther Meyer, Olaf Torsten u. a.

Regie: Wolfgang Langhoff Musik: Leo Spies Bühnenbild: Heinr. Kilger

Ab 15. Juni, täglich 15 Uhr; am 20. und 27. Juni auch 11 Uhr

Die Schneekönigin

Märchenspiel von Jewgenij Schwarz

Mitwirkende: Ina Halley, Luise Morland, Otto Stöckel, Georg Völkel, Herbert Schmidt, Helga Seidel, Løthar Diemke, Marie Majewski u. a.

Regie: Eduard Matzick

Film

(Kinosaal; deutsche
Fassung)

1. Juni, 17 und 19 Uhr

„Valerij Tschkalow“

3. Juni, 17 Uhr

„Valerij Tschkalow“

5. und 6. Juni, 17 und 19 Uhr

„Valerij Tschkalow“

10., 12., 13., 15. und 17. Juni,
17 und 19 Uhr

„Alischer Nawol“

19., 20., 22., 24. Juni, 17 u. 19 Uhr

„Der Chirurg Pirogow“

26. Juni, 19 Uhr; 27. Juni, 17 und
19 Uhr; 29. Juni, 17 Uhr

„Ein Tag in der UdSSR“

Konzert

(Marmorsaal)

17. Juni, 19 Uhr

1. Konzert aus dem Zyklus „Geschichte der russischen
Romanze“ unter Mitwirkung von Solisten der Staatsoper

VORTRÄGE (Marmorsaal)

Mittwoch, 16. Juni, 18 Uhr

Major Patent:

„Materialismus
und Idealismus“

1. Vorlesung des Zyklus:
„Dialektischer und historischer
Materialismus“

*

Freitag, 18. Juni, 18 Uhr

Dozent

Pawlowitsch - Tjulpanowa:

„Die Planung in den Ländern
der Volksdemokratie“

*

Dienstag, 22. Juni, 18 Uhr

Hauptmann Tregubow:

„Die Vorbereitungen des
zweiten Weltkrieges“

*

Montag, 28. Juni, 18 Uhr

Oberleutnant Wolf:

„Der Sport

in der Sowjetunion“

1. Vorlesung des Zyklus:
„Die Sowjetunion - sozialist.
Staat“

*

Mittwoch, 30. Juni, 18 Uhr

Major Patent:

„Marxistischer und philoso-
phischer Materialismus“

2. Vorlesung des Zyklus:
„Dialektischer und historischer
Materialismus“

Folgen der gesellschaftlichen Umbrüche



Mit dem Zusammenbruch des politischen Systems in der DDR 1989/90 und dem Zerfall der UdSSR verlor auch die Millionenorganisation der *Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft*, die noch im Juni 1987 zum 40. Jahrestag ihrer Gründung 6,3 Millionen Mitglieder hatte, sehr schnell den Charakter einer Massenorganisation. In der turbulenten Zeit der Öffnung der Grenzen Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre überwog die Euphorie angesichts der neu gewonnenen Freiheit und der Reisemöglichkeiten in die Länder des Westens und ließ die Bemühungen der DSF in den Hintergrund treten. Für viele hatte sie die Relevanz für den persönlichen Lebensbereich verloren und da sich neue Perspektiven auftaten,

verließ man sie. Gleichwohl bemühten sich doch einige Tausend um ihren Erhalt und setzten sich für ihre Weiterführung und demokratische Erneuerung ein. Dieses Bestreben fand seinen Ausdruck in einem Außerordentlichen Kongress der DSF Ende Januar 1990 in Schwerin.

Die Bemühungen um eine demokratische Erneuerung der DSF und ihre weitere Existenz als selbständige, unabhängige und demokratische Organisation erwiesen sich unter den sich rapide verändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen letztlich als aussichtslos. Neben der schwierigen inneren Situation, die durch das Wegbrechen von Strukturen, Auflösung von Grundeinheiten in Betrieben, Institutionen, Hochschulen, Schulen und durch einen gewaltigen Mitgliederschwund bis auf ca. 300.000 Mitte 1990 gekennzeichnet war, gab es auch zunehmend Probleme hinsichtlich ihrer Akzeptanz durch die neuen kommunalen und staatlichen Behörden.

Dies führte nach der Erlangung der deutschen Einheit im Oktober und November 1990 zur Gründung von sechs Freundschaftsgesellschaften in den neuen Bundesländern als eigenständige und unabhängige Vereine bürgerlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland. Sie bekannnten sich zu den Werten und Idealen eines gemeinsamen europäischen Hauses des Friedens in Europa und wollten sich auch unter den neuen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen weiterhin für ein gutnachbarliches Zusammenleben mit den Völkern der ehemaligen Sowjetunion einsetzen. Ihre Gründung und ihr Eintritt in das öffentliche Leben knüpfte bewusst und sinngemäß an den „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ mit der Sowjetunion vom 9. November 1990 an, den ersten internationalen Grundsatzvertrag des vereinten Deutschlands.

- 27. Oktober 1990: „Deutsch-Sowjetische Gesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt e. V.“
- 3. November 1990: „Deutsch-Sowjetische Gesellschaft Berlin e. V.“, am 28. Mai 1991 vereinigte sich diese Gesellschaft mit der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft Berlin West zur „Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft Berlin e. V.“
- 9. November 1990: „Deutsch-Sowjetische Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.“
- 10. November 1990: „Deutsch-Sowjetische Gesellschaft im Land Brandenburg e. V.“
- 10. November 1990: „Gesellschaft Sachsen – Sowjetunion e. V.“
- 10. November 1990: „Thüringische Gesellschaft für Freundschaft mit den Völkern der UdSSR e. V.“,

Diese neuen Landesverbände gehörten auf föderativer Grundlage zur DSF, deren Existenzbedingungen sich aber gravierend verschlechterten.

Ein Schlaglicht auf den historisch-politisch umfassenden Ansatz, die Beziehungen zu den Menschen in der Sowjetunion dauerhaft zu festigen, zeigt eine Reise nach Moskau

9 мая 1990 года ● № 129 (26212)

П Р А В Д А

Дружественная беседа

8 мая Председатель Верховного Совета СССР, кандидат в члены Политбюро ЦК КПСС А. И. Лукьянов принял председателя центральной комиссии Общества германо-советской дружбы ГДР К. Пеха, президента федерации обществ «ФРГ—СССР» Д. Шперлинга и председателя Общества германо-советской дружбы Западного Берлина Ф. фон Хаммерштайна, прибывших в Москву на празднование 45-й годовщины Победы советского народа в Великой Отечественной войне и разгрома гитлеровского фашизма.

Немецкие гости информировали о деятельности своих организаций, подчеркнули, что главной их целью по-прежнему будет содействие развитию добрососедства советского и немецкого народов, сотрудничества между ними в интересах мира и безопасности.

45-я годовщина освобождения от фашизма, отметил А. И. Лукьянов, — важный повод для того, чтобы напомнить, какой дорогой ценой народы заплатили за обеспечение мира, в условиях которого Европа живет почти полвека. Залог его укрепления на будущее — в сохранении ста-

бильности, баланса сил и взаимных интересов, то есть того фундамента, на котором зиждется создание «общего европейского дома». И общества дружбы призваны внести свой весомый вклад в решение благородных задач налаживания отношений сотрудничества, взаимопонимания и доверия между народами и государствами на современном этапе развития.

Было подчеркнуто, что Советский Союз уважает право немецкого народа на самоопределение. Однако эта проблема касается не только немцев. Необходимо такое международно-правовое урегулирование, которое целиком отвечало бы законным интересам и гарантировало безопасность советского народа, других стран Европы и мира. Обращено внимание на значимость противодействия явлениям национализма и реваншизма, попыткам строить отношения с кем бы то ни было на условиях диктата.

Немецким собеседникам по их просьбе было рассказано о преобразованиях, происходящих в Советском Союзе, о работе Верховного Совета СССР.

Беседа прошла в открытой, сердечной атмосфере. (ТАСС).

im Mai 1990. Unten stehend die Übersetzung eines Artikels, der am 9. Mai 1990 in der „PRAWDA“, Zentralorgan der KPdSU, erschienen ist.

P R A W D A

Freundschaftliches Gespräch

Am 8. Mai empfing der Kandidat des Politbüros des ZK der KPdSU A. I. Lukjanow den Vorsitzenden der Zentralkommission der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft der DDR C. Pech, den Präsidenten der Föderation der Gesellschaften „BRD-UdSSR“ D. Sperling und den Vorsitzenden der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft Westberlin F. von Hammerstein, die zur Feier anlässlich des 45. Jahrestages des Sieges des sowjetischen Volkes im Großen Vaterländischen Krieg und der Zerschlagung des Hitlerfaschismus in Moskau eingetroffen waren.

Die deutschen Gäste informierten über die Tätigkeit ihrer Organisationen und betonten, dass deren Hauptziel nach wie vor in der Förderung der guten Nachbarschaft zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk im Interesse von Frieden und Sicherheit bleiben wird. Der 45. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, so A. I. Lukjanow, sei ein wichtiger Anlass daran zu erinnern, welch hohen Preis die Völker für die Sicherung des Friedens bezahlt haben, in dem Europa fast ein halbes Jahrhundert lebe. Ein Unterpfeiler für seine Festigung in der Zukunft besteht in der Erhaltung der Stabilität, des Gleichgewichtes der Kräfte und der ge-

genseitigen Interessen, d. h. des Fundaments, auf das sich der Aufbau „eines gemeinsamen Europäischen Hauses“ gründet. Die Freundschaftsgesellschaften sind dazu berufen, in der gegenwärtigen Entwicklungsetappe einen gewichtigen Beitrag zur Begründung von Beziehungen zu leisten, die auf Zusammenarbeit, gegenseitigem Verständnis und Vertrauen zwischen den Völkern und Staaten basieren. Es wurde betont, dass die Sowjetunion das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung anerkennt. Jedoch betrifft dieses Problem nicht nur die Deutschen. Es ist eine Regelung in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht erforderlich, die die Sicherheit des sowjetischen Volkes, der anderen Länder Europas und der Welt garantieren sollte. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, nationalistischen und revanchistischen Erscheinungen entgegenzutreten sowie Versuchen, sich die Gestaltung von Beziehungen zu wem auch immer vorzuschreiben zu lassen. Die deutschen Gesprächspartner wurde auf ihre Bitte über die Umgestaltungen, die in der Sowjetunion vor sich gehen, und über die Arbeit des Obersten Sowjets der UdSSR informiert. Das Gespräch verlief in einer offenen herzlichen Atmosphäre (TASS).

Nach der Währungsunion am 2. Juli 1990 und noch vor dem Beitrittsbeschluss der Volkshammer der DDR vom 23. August 1990 teilte die Treuhandanstalt, Abteilung Parteien und Massenorganisationen, dem Zentralausschuss der *Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft* mit, dass sie ihr gesamtes Vermögen unter ihre Treuhandenschaft gestellt habe. Obwohl die Rechtsanwälte der Gesellschaft Widerspruch gegen diese Zuordnung der DSF zum Parteiengesetz einlegten, konnten sie sich nicht durchsetzen. Mit bestandskräftigem Bescheid von 18. Dezember 1990 stellte die Treuhand schließlich fest, dass die *Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft* unter die Regelungen der §§ 20a und 20b DDR-Parteiengesetz falle. Mit Berufung darauf wurden fortan sämtliche Festlegungen über das Vermögen und das Personal durch die Treuhandanstalt entschieden. Das gefährdete die Existenz der DSF. Bis Mitte September 1991 wurde die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter von 1436 auf insgesamt 49, in der Geschäftsstelle des Zentralausschusses von 127 auf 12, davon sechs technische, in den Geschäftsstellen der Landesgesellschaften auf 37 reduziert. Die Bezahlung für Mitarbeiter wurde 1992 auf 13 reduziert, davon noch je ein Geschäftsführer in den sechs Landesgesellschaften.

„Brücken nach Osten“

Ein wichtiger Außerordentlicher Föderativer Verbandstag fand am 28. März 1992 in Berlin statt. Seine wichtigsten Ergebnisse waren die durch die Auflösung der Sowjetunion bedingte Umbenennung der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft in „*Brücken nach Osten – Föderation von Gesellschaften für Völkerverständigung e.V.*“ sowie die Beschlüsse über eine neue Satzung und einen veränderten Umgang mit dem Vereinsvermögen. Ausführlich erläutert und diskutiert wurde die dramatische Zuspitzung der Finanzlage. Es wurde die Idee entwickelt, im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs

mit der Treuhand die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung aus dem Vermögen der DSF auszuhandeln. Dabei galt es Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und die Auseinandersetzung mit der Treuhandanstalt und der „Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vereinsvermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ kompromissfähig zu führen. Damit wurde die Kanzlei Harms & Melzer, Palais am Festungsgraben, vertreten u. a. durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Harry Wünsche beauftragt, die bereits seit dem 1. November 1991 mit Beratervertrag für die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft tätig war.

Einem von den Anwälten erarbeiteten Satzungsentwurf für eine Stiftung mit dem Namen „*West-Östliche Begegnungen*“ stimmte der Verbandstag des Vereins „*Brücken nach Osten*“ am 26. September 1992 zu und ermächtigte den Vorsitzenden des Föderativen Vorstandes als Vertreter des Stifters die Stiftung zu errichten.

Der Vergleich – die Errichtung der Stiftung 1994

Ungeachtet der unterschiedlichen Rechtspositionen konnte nach langwierigen Verhandlungen erreicht werden, dass beide Seiten ihre Positionen annäherten und die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission eine Stiftungsgründung akzeptierte.

Auf einer Pressekonferenz im November 1992 wurde die Öffentlichkeit über die bevorstehende Liquidation des Vereins „*Brücken nach Osten*“ und die geplante Gründung der „*Stiftung West-Östliche Begegnungen*“ aus dem Vermögen des Vereins „*Brücken nach Osten*“ – und damit dem Restvermögen der DSF – informiert.

DSF-Nachfolgerin stellte Tätigkeit ein

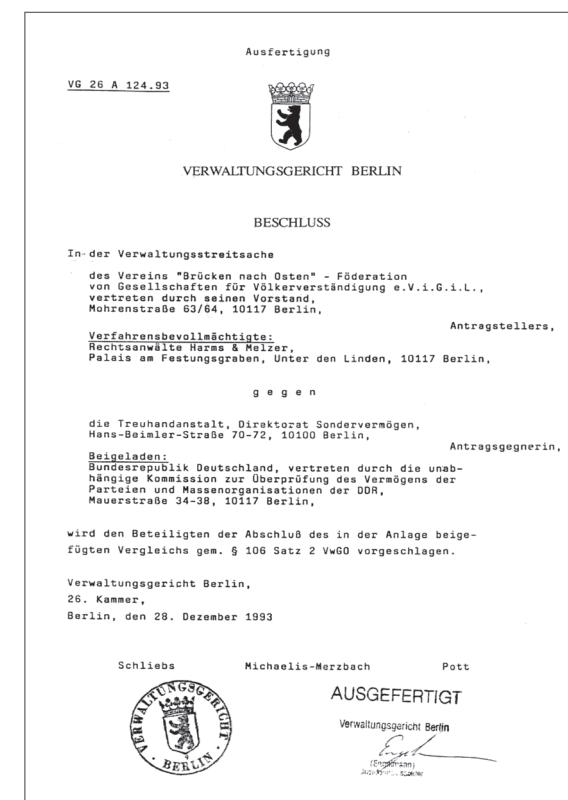
Teil des Vermögens fließt in Stiftung

Berlin (ND-Mnich). Der Marzahner Pfarrer und Vorsitzende des aus der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft hervorgegangenen Dachverbandes „Brücken nach Osten“, Cyrill Pech, verkündete gestern auf einer Pressekonferenz das Ende seiner Organisation mit Gelassenheit. Der Verband habe seine Aufgaben erfüllt, da inzwischen selbständige Landesvereine ihre Arbeit für die Verständigung mit den Völkern der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen haben. Schwerer schien allerdings die Tatsache zu wiegen, daß die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, und die Treuhand die finanziellen

Mittel der DSF blockiert hatten. Jetzt hat man sich auf einen Vergleich geeinigt. Zur Gründung einer gemeinnützigen „Stiftung west-östliche Begegnungen“, deren Zweck mit der Zielsetzung des zu liquidierenden Vereins identisch ist, bewilligen Unabhängige Kommission und Treuhand aus DSF-Mitgliedsbeiträgen 20 Millionen Mark. Cyrill Pech hatte zwar 1990 noch 90 Millionen DDR-Mark und diverse Immobilien übernommen, doch, so Klaus-Dieter Bennewitz von der Parteikommission auf der gestrigen Pressekonferenz, die einst 6,3 Millionen DSF-Mitglieder hätten nicht als Demokraten ihren Obolus entrichtet und deshalb sei eine finanzielle Beschneidung rechters.

„Neues Deutschland“ vom 24.11.1992

Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen dafür konnte mit einem formgültigen und rechtswirksamen Vergleich im Dezember 1993 vor dem Verwaltungsgericht Berlin abgeschlossen werden. So wurde auf Anregung des klageführenden Vereins „Brücken nach Osten“ eine Lösung gefunden, die aus dem Interessenausgleich zwischen den beiden sehr unterschiedlichen Standpunkten erwuchs.



Urkunde über den gerichtlichen Vergleich vom 28.12.1993

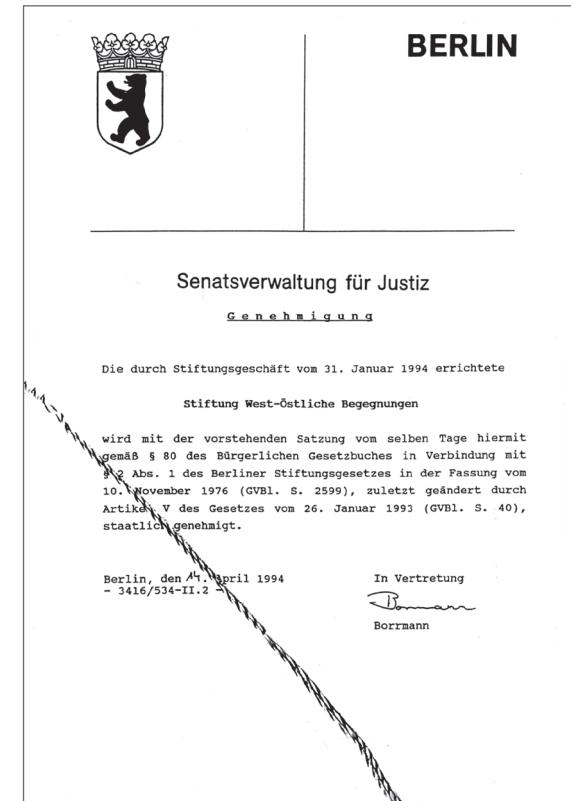
Die Stiftung wurde mit einem Barvermögen von ca. 25 Millionen DM ausgestattet, das in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist, und dessen Vermögenserträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes „Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen den Menschen der Bundesrepublik Deutschland und den Menschen, die in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie den baltischen Staaten leben“ (§ 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung), verwendet werden müssen.

Als Bestandteil des Vergleichs weist die Satzung der Stiftung einige Besonderheiten auf. Sie legt fest, dass der Vorstand sich mehrheitlich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und/oder Vertretern öffentlich-rechtlicher Körperschaften bzw. Anstalten zusammensetzen soll. Bundes- und Landesbehörden, deren Aufgabenbereich unter anderem den Stiftungszweck zum Inhalt haben, sollen im Vorstand und im Kuratorium der Stiftung vertreten sein und je ein Vertreter der sechs ostdeutschen Landesverbände sollen im Kuratorium und zwei gemeinsame Vertreter dieser Vereine im Vorstand sein.

Als ehemaliger Vorsitzender des Vereins „Brücken nach Osten“ und im Auftrage der zu Liquidatoren des Vereins bestimmten Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes errichtete Pfarrer Cyrill Pech durch Stiftungsgeschäft am 31. Januar 1994 die „Stiftung West-Östliche Begegnungen“ mit Sitz in Berlin als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Am 14. April 1994 wurde sie von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz als der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde genehmigt.

Am 1. Juni 1994 trat der aus fünf Mitgliedern bestehende erste Vorstand der Stiftung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Dr. Franz von Hammerstein, Pfarrer i. R. (Berlin), der durch sein Wirken für Frieden und Völkerverständigung in vielen Funktionen in der Evangelischen Kirche, in der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste und in der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, besonders in West-Berlin, großes Ansehen genoss, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Pfarrer Cyrill Pech (Berlin) wurde Stellvertretender Vorsitzender.

Das Kuratorium der Stiftung wählte auf seiner konstituierenden Sitzung am 12. Juli 1994 den Juristen und international bekannten Völkerrechtler Prof. Dr. Harry Wünsche (Berlin), der wesentlichen Anteil daran hatte, dass in den Auseinandersetzungen mit Treuhandanstalt und Unabhängiger Kommission die Stiftung mit dem Restvermögen der DSF errichtet werden konnte, zum Vorsitzenden und den Slawisten und Literaturwissen-



Urkunde zur Errichtung der Stiftung vom 31. Januar 1994

schaftler Prof. Dr. Horst Fliege (Jena), Vorsitzender der Thüringischen Freundschaftsgesellschaft, zum Stellvertretenden Vorsitzenden. Geschäftsführer der Stiftung wurde Günter Marsch.

Die Geschäftsstelle der Stiftung nahm mit ihren Geschäftsräumen für mehr als 10 Jahre ihren Sitz im Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur in der Friedrichstraße 176–179 in Berlin. Seit 2006 ist sie im „Haus Deutscher Stiftungen“ in der Mauerstraße 93 in Berlin-Mitte zu finden.

Abschließende Bemerkungen

Die Stiftung ist im Prozess der gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen dank des aktiven Handelns ehemaliger Mitglieder der DSF entstanden, die sich nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland für die Weiterführung der Zusammenarbeit und Freundschaft mit den Menschen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion auch unter den neuen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen im vereinten Deutschland einsetzten. Vor diesem Hintergrund und angesichts des damit verbundenen gesellschaftspolitischen Neulands ist auch das kompetente juristische Handeln der beauftragten Anwälte zu erwähnen, das entscheidend zur erfolgreichen Gründung der neuen Stiftung beitrug. Auch einzelne Mitarbeiter der Unabhängigen Kommission wirkten ausgleichend und milderten die Extremsituationen. „Ohne deren Rückhalt bezüglich der Idee der Stiftungsgründung wäre der Vergleich sicher nicht zustande gekommen“, urteilten aus persönlicher Sicht die beauftragten Rechtsanwälte. Die Verantwortlichen fanden allen politischen Anschauungen und unterschiedlichen Rechtsstandpunkten zum Trotz eine akzeptable Lösung. Ein neuer Anfang war damit gelungen. Mit der Stiftung war ein neuartiges, den gesellschaftlichen Bedingungen im vereinten Deutschland entsprechendes Instrument entstanden mit dem Auftrag, aus ihren Mitteln Begegnungen und Kontakte im Geist des Friedens und der Versöhnung mit Menschen aus den neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu fördern und zu unterstützen.

Die Gründung der Stiftung mag, an juristischen Maßstäben gemessen, einige Besonderheiten hinsichtlich des Stiftungsrechts aufweisen. Mit Blick auf die Intention der Stifter und damit der grundsätzlichen Idee von Verständigung und Völkerfreundschaft kann sie als „Kind“ der deutschen Einheit gewertet werden. Ihre materielle Grundlage in Form des Stiftungsvermögens basiert auf dem so einfachen wie einleuchtendem Verfahren,

durch Beitragzahlungen von kleinen Beträgen große Wirkungen für die Friedensarbeit zu erzielen. Die Stiftung verwaltet ein Kapital, das zusammengetragen wurde aus Mitgliedsbeiträgen von Millionen Bürgern der damaligen DDR im Sinne einer heute nach wie vor aktuellen zivilgesellschaftlichen Aufgabenstellung. Was damals Monat für Monat mit Marken für Pfennigbeiträge in die Mitgliedsbücher der DSF im Osten Deutschland geklebt wurde, bringt als Kapitalanlage heute bares Geld für die Begegnungsprojekte eines Netzwerks von meist kleinen Nichtregierungsorganisationen, Bürger- und Jugendgruppen, Schulen, Städten und Gemeinden in ganz Deutschland mit den Partnerländern der Stiftung. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für das achtungsvolle, friedliche und partnerschaftliche Zusammenleben der Menschen weit über die Grenzen der Europäischen Union und ganz Osteuropas hinaus.



Anhang

Erläuterungen

Genus

Bei allen in diesem Text angesprochenen Personen wird aus Gründen der Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet („alle Mitarbeiter“ anstatt „alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“).

GUS

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (russisch: Содружество Независимых Государств (СНГ) / Содружество Независимых Государств (СНГ)) bezeichnet den Zusammenschluss verschiedener Nachfolgestaaten der Sowjetunion (UdSSR) seit dem 8. Dezember 1991. Die administrative Zentrale der GUS befindet sich in der weißrussischen Hauptstadt Minsk, die Versammlung tagt im Taurischen Palais in St. Petersburg. Mitglieder der GUS sind: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Ukraine, Usbekistan. Turkmenistan ist beigeordnetes Mitglied, Georgien ist seit dem 18. August 2009 offiziell kein Mitglied der GUS mehr.

UdSSR

Kurzbezeichnung für die „Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, die nach dem Ende des russischen Reiches (1917) im Dezember 1922 gegründet wurde und bis zu ihrem endgültigen Zerfall 1991 das politische Zentrum des Ostblocks und des real existierenden Sozialismus darstellte.

Die Föderative Republik Russland (Rossijskaja Federacija-Rossija) mit der Hauptstadt Moskau (Moskwa) ist ein Vielvölkerstaat und der größte Flächenstaat der Erde.

KPdSU

Kommunistische Partei der Sowjetunion

Unabhängige Kommission

Die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, kurz UKPV, war von 1. Juni 1990 bis 15. Dezember 2006 für die Ermittlung der Vermögen von Parteien und Verbänden der DDR im In- und Ausland zuständig. Sie wurde zunächst auf der Grundlage eines Gesetzes der Volkskammer der DDR durch Ministerpräsident Lothar de Maizière eingesetzt und anschließend durch den Einigungsvertrag von der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Die UKPV arbeitete unabhängig. Sie unterlag lediglich der Rechtsaufsicht der Bundesregierung, die durch das BMI wahrgenommen wurde.

Treuhand

Die Treuhandanstalt (THA), kurz auch nur als „Treuhand“ bezeichnet, war eine Anstalt in der Bundesrepublik Deutschland, deren Aufgabe es war, die Volkseigenen Betriebe der DDR nach den Grundsätzen der Marktwirtschaft zu privatisieren oder, wenn das nicht möglich war, stillzulegen und die „Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern“ (§ 8 Treuhandgesetz).